

24.09.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.10.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0774/IX aus der 18. BVV vom 19.01.2023, Alternative Spielplatzformen für unsere Kinder

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

Das Bezirksamt prüft im Rahmen der Bereichsentwicklungsplanung des Stadtentwicklungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) stetig den Bedarf an neuen Spielanlagen und Bestanderweiterungen und schreibt diesen im Rahmen des Sozialen Infrastrukturkonzepts (SIKo) fort.

Im weiteren Verfahren wird innerhalb der Fachämter auf Grundlage der Bedarfsentwicklung geprüft, inwiefern die Bedarfe abgedeckt werden können und ob neue Anlagen hergestellt werden sollen. Es werden Flächen identifiziert, in die Planung aufgenommen sowie Mittel für die Finanzierung der Maßnahmen mittel- und langfristig beschafft. Eine Kostenschätzung für eine Realisierung wird stets erst im entsprechenden Planungsschritt erarbeitet und ist zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die in der SIKo platzierten Maßnahmen sowie die mit dem Stadtentwicklungsamt bereits identifizierten Spielanlagen können im Rahmen der Planung auf die genannten Spielplatzformen geprüft und entwickelt werden. Das Bezirksamt kommt dem Wunsch der Spielplatzkommission nach und integriert diese in einem Beteiligungsformat bei der Weiterentwicklung der genannten Spielplatzformen für die identifizierten Bedarfsflächen.

Dabei integriert das Bezirksamt auch die Belange der Bürgerinnen und Bürger in die Planung der Spielanlagen ein. So werden für die Planung stets auch Beteiligungen von Anwohnenden durchgeführt und sind Teil des Planungsprozesses. Sofern sich die Spielplatzkommission bei der Planung mehr integriert sehen möchte, kann eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Beteiligungsverfahren stattfinden.

Bei diesen werden vor allem die Wünsche und Belange der Anwohnerschaft aufgenommen und darauf ein Konzept erstellt. Dabei wird auch abgefragt, welche Altersgruppen, Nutzergruppen besonderen Bedarf haben sowie welche Spielgeräte besonders von der Bevölkerung gewünscht werden. Das Bezirksamt versucht somit, die Belange und Bedarfe der Nutzergruppen aufzunehmen und bestmöglich umzusetzen, sodass möglichst viele Nutzer:innen einen Mehrwert erfahren.

Dabei werden Themen wie Inklusion von den Planer:innen und den Expert:innen der Planungsbüros stets nach dem neuesten Stand der Normen und rechtlichen Vorgaben in die Planung integriert.

Inklusive Spielplätze von heute werden anhand des Zwei-Sinne-Prinzips sowie des Zwei-Wege-Prinzips geplant und gestaltet. Bei inklusiven Spielanlagen geht es vor allem um die Sinneswahrnehmung. Somit sind auditive Spielelemente wie Klanginstrumente, Tastelemente sowie Themen wie Naturerfahrungsräume und Wasserspielplätze Bestandteile eines inklusiven Spielplatzes, da ebenfalls die Sinneswahrnehmung angesprochen wird. Somit sind die aufgeführten Themenbereiche allesamt Bestandteile eines inklusiven Spielplatzes in Form von Wahrnehmungs- bzw. Sinnesansprache und -erfahrung, welche bei der Planung unserer Spielanlagen untersucht werden.

So wurden in den letzten 5 Jahren folgende Spielplätze während des Umbaus und/oder der Sanierung für eine inklusive Nutzung umgestaltet:

- Spielplatz Schiff Nordpromenade
- Spielplatz Murtzaner Ring
- Spielplatz Schmetterlingswiesen

Der Spielplatz Seelgraben wird im Jahr 2025 inklusiv umgestaltet.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin